

Vor Beginn des Vortrags bezog sich Frau Kircheis auf eine Anfrage von Herrn Günther, der dazu angeregt hatte die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus darzustellen. Anhand einer Power-Point-Präsentation (PPP) stellte sie die Situation im Rathaus dar. Die Präsentation ist der Niederschrift als **-Anlage 1-** beigefügt.

Zum Ende des Vortrages bemerkte Herr Günther, dass zum Fraktionstrakt noch einige offene Fragen bestehen würden. Es sind einige neue Türen hinzugekommen, dass „warum“ sich ihm nicht so ganz erschließt, wenn man dies mit den langen Fluren in den oberen Etagen vergleicht. Außerdem sei von einer Absperrung in Größe von 400qm die Rede gewesen, was in den Fluren nicht gewährleistet ist. Auch stehen in den oberen Etagen noch die Holzwände, während sie im Fraktionstrakt entfernt wurden. Der Fraktionsbereich ist zu den Ratssälen hin mit einer Glasgitterfront offen. Er geht davon aus, dass hier dies die Arbeiten erfolgen werden, wenn es an den Kulturtrakt geht. Er wünschte, die sich hier ergebenden Widersprüche aufzuklären. Aufgefallen war auch, dass sich im Fraktionsbereich monatelang nichts bewegte. Die Brandschutztüren sind nicht funktionsfähig, weil die oberen Bereiche noch offen sind. Die Türen stehen noch offen, weil noch keine Einführung zur Handhabung erfolgt ist. Besonders wichtig war ihm das Thema Sicherheit, was hinsichtlich des aktuellen Standes mit den Türen nicht gelöst zu sein scheint. Im Weiteren stellte sich ihm die Frage, ob bei Stromausfall die Brandschutztüren funktionieren und es eine Notstromversorgung geben würde.

Herr Liebers fragte , wie ein erkennbarer Rückzug aus den drei Flügeln möglich ist, wenn es zu dem zentralen Rettungsweg noch eine zweiten am Ende von einem der drei Flügel gibt, der zentrale Rettungsweg aber nicht benutzbar ist.

Herr Quast bezog sich auf die Äußerung zur Restnutzungsdauer und wollte hierzu eine konkretere Aussage, was damit gemeint ist. Daneben stellte sich ihm die Frage, ob im Kulturtrakt auch besondere Notwendigkeiten vorliegen wie im Verwaltungstrakt. Da waren es die brandschutztechnischen Änderungen anlässlich des Umzuges des Sozialbereiches und des technischen Bereiches ins technische Rathaus. Er wollte wissen, inwieweit sich die Stadt auf Bestandsschutz berufen kann, wie die gesetzlichen Bestimmungen in den Bestandsschutz der damaligen Planungen eingreifen und ob jetzt kraft Gesetzes ein Tätigwerden erforderlich oder dieses baufachlich und brandschutztechnisch nur sinnvoll und empfehlenswert ist.

Frau Kircheis erläuterte zur Nutzungsdauer, dass diese bei Bürogebäuden zwischen 40 und 50 Jahren liegt. Wenn man weiß, dass das Gebäude 1979 bezogen wurde und die entsprechenden 40 bzw.50 Jahre drauf rechnet wird klar, dass theoretisch nicht mehr viel Zeit bleibt. Je näher man dem Ende der Nutzungsdauer kommt, muss entschieden werden ob groß saniert wird, um die Nutzungsdauer zu verlängern oder ob abgerissen und an anderer Stelle neu errichtet wird. Unbestritten sind die Arbeiten die jetzt erfolgen, deshalb wird dies auch nicht als Sanierung bezeichnet. Das Rathaus wird

sichergestellt, um es für einen unbestimmten Zeitraum weiter nutzen zu können. Gegen Ende des Jahres sollte, wenn nicht weitere Überraschungen hinzukommen, der Verwaltungstrakt fertig sein. Dann muss überlegt werden wie es mit dem Kulturtrakt weitergeht. Dort wird es nicht anders aussehen wie im Verwaltungstrakt, wo erhebliche Mängel aus der Bauzeit auftreten werden. So würde man heute nicht mehr bauen. Ein gewisser Bestandsschutz ist gegeben, aber wenn ein Mangel erkannt wird, muss dieser behoben werden. Dort wo noch Holzwände sind dürfen sie auch bleiben. Dort wo wir sie nicht mehr haben dürfen, in den notwendigen Fluren, werden sie auch nicht mehr sein. Im Brandschutzkonzept ist klar festgelegt, welche Wände bleiben können und welche nicht. Es wurden viele Holzwände errichtet, die heute nicht mehr zulässig sind. Was nicht mehr zulässig ist, muss nach heutigem Recht bewertet und abgestellt werden.

Zum zweiten Rettungsweg erläuterte Frau Kircheis, dass es einen Rettungsweg und einen Fluchtweg gibt. Der Fluchtweg wird im Brandfall genutzt, um gefahrlos ins Freie zu gelangen. Der Rettungsweg ist für den Zugriff von außen durch die Rettungskräfte vorgesehen. Aufgrund der wenig belastbaren Marktplatte, die keine schweren Fahrzeuge aufnehmen kann, liegen die Feuerwehraufstellflächen an der Rathausallee. Es kann, sofern das Treppenhaus als hauptsächlicher Fluchtweg versperrt ist, auch einmal dazu kommen, dass man den zweiten Rettungsweg als Fluchtweg nutzen müsste.

Danach ging sie auf die Fragen von Herrn Günther ein, u.a. auf den Abriss von Wänden an der einen und den Verbleib der Wände an anderer Stelle. Sie räumte ein, dass es auf den ersten Blick alles etwas planlos aussehen muss. Aber das Brandschutzkonzept schreibt genau vor, welche Wände Brandschutzqualität haben müssen. Alles was auf dem Plan als schwarz erkennbar ist, hat keine Brandschutzanforderungen und alles was rot und orange ist hat Brandschutzanforderungen. Auffällig ist, dass das Fraktionsbüro auf dem Plan schwarz gekennzeichnet ist und trotzdem Wände erneuert wurden. Das ist dem Trennwand-System geschuldet und bei einer doch sehr instabilen verbliebenen Wand wurde entschieden gleich alle zu erneuern. Es ist immer notwendig bei diesen neuen Wänden einen Anschlusspunkt zu finden, um kraftschlüssig anschließen zu können; entweder von oben nach unten oder von rechts nach links.

Herr Günther fragte nach, warum an dieser Stelle zwei Brandschutztüren so eng aufeinander liegen und ob sie notwendig sind. Seine Frage zum Notstrom war auch noch nicht beantwortet.

Frau Kircheis antwortete, dass bei Stromausfall die Brandschutztüren zufallen, sich aber mit der Klinke öffnen lassen, selbst wenn sie vorher von innen abgeschlossen wurden. Der Flur am Fraktionsbüro ist kein notwendiger Flur. Diese erkennt man an den grünen Bereichen im Plan. Die brandschutztechnischen Abschnitte sind farblich gekennzeichnet. Der braune Abschnitt liegt unter 400qm. Dann gibt es noch einen

blauen und einen grünen Abschnitt. Der Brandschutzingenieur hat in Abstimmung mit FB 9 Bereiche ausgewählt, die zu einem brandschutztechnischen Abschnitt zusammengefasst werden, wo man brandschutztechnische Trennungen vornimmt, die dann baulich realisiert werden. Speziell der Fraktionsflur ist braun, zu dem auch die Automatenkantine, die Dunkelkammer und die Fraktionsbüros „Die Linke „ und „Aufbruch“ gehören.

Zur Bemerkung von Herrn Günther, dass es sich bei der Tür gegenüber dem Fraktionsbüro „Aufbruch“ nicht um eine Brandschutztür handeln würde, klärte Frau Kircheis auf, dass es sich um eine Rauchschutztür handelt, die brandschutzrechtlichen Anforderungen entspricht.

An dieser Stelle warf Herr Piéla ein, weitere Fragen in einem bilateralen Gespräch zu klären, da es sich hier offensichtlich um ein individuelles Problem handelt.

Den zweiten Rettungsweg interpretierte Herr Piéla am Beispiel der Gutenbergschule, die vor Jahren an dem zusätzlichen Flügelbau drei Treppenbauwerke errichtete, weil es nur ein Treppenhaus gab, aber drei Flügel. Diese wurden als Rettungswege deklariert, aber nicht für die Retter. Er wünschte diesbezüglich nochmal Aufklärung zur Funktion.

Frau Kircheis betonte nochmal, dass die Haupt-Treppenhäuser die ersten Fluchtwege darstellen, aber auch die ersten Rettungswege für die Feuerwehr sind. Erst wenn die Haupt-Treppenhäuser und der erste Rettungsweg in irgendeiner Form gesperrt sind, ist der zweite Rettungsweg zu nutzen.

Frau Dr. Echterhoff wollte wissen, wo die brandschutztechnischen Ertüchtigungen erfolgt sind und wie sich das Schulungskonzept für die Mitarbeitenden gestaltet.

Frau Kircheis erklärte, dass sie in diesem Prozess von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit des Büros MPlus aus Sankt Augustin begleitet wird. Gemeinsam mit ihr werden nach Abschluss der Bauarbeiten die organisatorischen Maßnahmen aufgestellt und eine Brandschutzverordnung erarbeitet.

Herr Liebers kam mit seiner Frage nochmal auf die Nutzungsdauer zurück. Nach nunmehr 40 Jahren wird eine Brandschutzertüchtigung vorgenommen und gerade eben wurde noch festgestellt, dass man sich nach 40 Jahren am Nullpunkt bzw. nach 50 Jahren nur noch 10 Jahre vom Nullpunkt entfernt befindet. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte man doch schon erklären, dass man sich das Gebäude angeschaut hat und erklären könnte, dass dieses Gebäude auch noch 60 Jahre alt wird oder es ist bereits in 5 Jahren kaputt. Es leuchtete ihm nicht ein, sich an der Durchschnittszahl zu orientieren, eine Brandschutzsanierung durchzuführen, aber sich weiter keine Gedanken zu dem Gebäude zu machen.

Herr Piéla merkte an, dass man dennoch darüber einig sei, dass diese 3,8 Mio EUR zum Schutz der Besucher*innen und Mitarbeiter*innen sinnvoll angelegt sind.

Herr Weber verließ um 18.50 Uhr die Sitzung

Herr Gleß erklärte, dass die Verwaltung sehr wohl weiß wo sie mit dem Gebäude im Hinblick auf energetische Schwachstellen, Barrierefreiheit und Brandschutztechnik steht. Wäre seine Meinung als Stadtplaner gefragt, würde er die Empfehlung aussprechen, so schnell wie möglich abzureißen und an gleicher Stelle den Bau durch einen ähnlichen Kubus zu ersetzen. Den Marktplatz einfassend und mit der Geschossigkeit ist der Gebäudezuschnitt nicht schlecht. Unabhängig von der aktuellen Brandschutzertüchtigung wird man sich in absehbarer Zeit darüber unterhalten müssen, wie ein solcher Ersatzbau an gleicher Stelle aussehen sollte. Da die räumliche und funktionale Mitte nun mal der Karl-Gatzweiler-Platz ist, macht es für ihn keinen Sinn, den Neubau an anderer Stelle zu errichten. Das muss aber auch finanziert werden. Deshalb verwies er auf den Masterplan „Urbane Mitte“ mit den verschiedensten Bauvorhaben und der Masse an Arbeit, die damit verbunden war. Hätte man sich zum damaligen Zeitpunkt auch noch den Abriss und Neubau eines Rathauses vorgenommen, wäre das eine Überforderung für das Zentrum gewesen. Das Huma-Projekt mit 160 Mio EUR war in diesem Rahmen das größte. Wäre dieser zusätzliche Entschluss hinsichtlich Rathausneubau gefallen, hätte man das Zentrum für Jahre lahmgelegt.

Das alte Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2004 wurde 2014 überarbeitet und somit blieb gar nichts anderes übrig als das Rathaus brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Es blieb weitere 20 Jahre aufzuschieben, um dann das Rathaus abzureißen, war nicht möglich. Es war höchste Zeit zum Schutz der Mitarbeiter*innen und der Bevölkerung so schnell wie möglich zu agieren. Im Vordergrund stand die Sanierung, ohne sich erst einmal die Frage zu stellen wie das Rathaus in den Folgejahren genutzt wird. Aber diese Frage ist zu klären und es wird eine Aufgabe des neuen Stadtrates sein sich in der kommenden Legislaturperiode zu überlegen, was mit dem Rathaus passieren soll. Der Brandschutz ist obligatorisch, denn man kann nicht mit einer Restnutzungsdauer argumentieren und den Brandschutz ignorieren. Wenn etwas passiert wäre und die Verwaltung hätte nicht gehandelt, wäre dies zu einem Problem geworden. Ein Backsteingebäude ist leichter zu ertüchtigen als ein Gebäude mit Fertigbauteilen aus den 70er Jahren. Dieser Plattenbau ist damals errichtet worden unter den damals geltenden Brandschutzvorschriften. So einen Bau im Bestand zu ertüchtigen ist enorm schwer und Frau Kircheis leistet dabei hervorragende Arbeit, denn es ist Kleinstarbeit um die man sich kümmern muss. Er zeigte sich hochzufrieden über die geleistete Arbeit, zeigte aber auch Verständnis für die Nutzer, die mit Einschränkungen leben müssen und mancher Maßnahme verständlicherweise skeptisch gegenüberstehen. Er war dankbar für die Anregung aus der letzten Sitzung von Herrn Günther, den Brandschutz in einer nächsten Sitzung zu thematisieren und einmal den Sachverhalt darzustellen, damit das Verständnis dafür

wächst. Im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung wird die Barrierefreiheit nicht so umgesetzt werden können wie gewünscht. Die Zugangsmöglichkeiten zu den Zwischengeschossen sind bekannt und werden aktuell mit einem kleinen Fahrstuhl überbrückt. So steht wieder die Frage im Raum, was mit einem Gebäude geschehen soll, das trotz der Brandschutzmaßnahmen die eigentliche Lebensdauer längst überschritten hat. Die Brandschutzmaßnahmen waren erforderlich, aber die strategische Entscheidung ist etwas völlig anderes und hat deshalb wenig miteinander zu tun.

Herr Piéla dankte für die Ausführungen von Herrn Gleß und zeigte sich erleichtert, dass die Diskussion nicht so abläuft wie im Bonner Rathaus, wo es um den Abriss des Stadthauses geht, was eine noch größere Dimension darstellt. Dieses Problem scheint es allerorts mit Gebäuden zu geben die 40 oder mehr Jahre alt sind. Er geht davon aus, wenn die Arbeiten gegen Ende des Jahres abgeschlossen sein werden, dass dann zu Beginn des neuen Jahres die Feuerwehr für die Mitarbeiter*innen die notwendigen Brandschutzübungen durchführt. Zum Abschluss dankte er Frau Kircheis für Ihren Vortrag.